

# Beihilfebearbeitung: Der Minister hat endlich ein Einsehen

„Jetzt reicht's!“ Mit diesem schlanken Satz haben seit Anfang Mai fast 45 000 Betroffene ihrem Ärger über die schleppe Beihilfebearbeitung Luft gemacht und sich an der Protestkartenaktion des Deutschen Bundeswehrverbandes beteiligt. Und jetzt hat der Minister endlich ein Einsehen ...

Wegen der überlangen Beihilfebearbeitungszeiten seit mehr als einem Jahr hat der Deutsche Bundeswehrverband Anfang Mai die Protestkartenaktion „Jetzt reicht's!“ ins Leben gerufen. Zum Stichtag, dem 14. Juni 2013, haben den Verband annähernd 45 000 Protestkarten von Betroffenen erreicht.

Mit diesem Pfund unter dem Arm kam der Bundesvorsitzende am 14. Juni 2013 zu einem Gespräch mit Bundesverteidigungsminister de Maizière zusammen, um das dieser kurzfristig gebeten hatte – sicher nicht zufällig am Tag des „Einsendeschlusses“ der Protestkartenaktion. Der Bundesvorsitzende zeichnete dem Minister ein ungeschöntes Bild der Lage und forderte ihn erneut mit Nachdruck zu einem dringend notwendigen „Befreiungsschlag“ auf. Einen sol-

„Ohne den Deutschen Bundeswehrverband wäre hier überhaupt nichts passiert.“

ULRICH KIRSCH, BUNDESVORSITZENDER

chen hatte er bereits Anfang Februar in seinem offenen Brief vorgeschlagen: die vorübergehend ungeprüfte Auszahlung (abschlagsweise) der beantragten Beihilfeleistungen. Nur so könne die entstandene Bugwelle von mehr als 50 000 offenen Anträgen effektiv beseitigt werden. Nur so würde vielen Antragstellern sofort aus einer unverschuldeten finanziellen Notlage geholfen. Und nur so könne der unzumutbare Druck von den Kolleginnen und Kollegen in den Beihilfestellen genommen werden.

Dass sich der Ressortchef endlich vom Handlungsbedarf überzeugen ließ, zeigte sich bereits kurz darauf. Einen Tag vor dem Redaktionsschluss dieser Ausgabe des Verbandsmagazins ging seine Antwort ein. Zwar listet auch der Minister erneut eine ganze Seite lang die bereits ergriffenen Maßnahmen auf (siehe auch den Artikel auf Seite 40), er räumt aber gleichzeitig ein, dass diese für eine kurzfristige Reduzierung der Bearbeitungszeiten nicht ausreichen. Er beabsichtige deshalb, „die beantragten Beihilfeleistungen zeitlich befristet ohne aufwändige Einzelfallprüfung unter Vorbehalt zu erstatten“ und erst im Nachgang endgültig festzusetzen. Er gehe davon aus, dass dies „nachhaltige Wirkung“ zeigen und „innerhalb von zwei bis drei Monaten im Verbund mit den übrigen Maßnahmen“ eine Rückkehr zu maximal 15 Arbeitstagen Bearbeitungszeit ermöglichen werde.

Diese Maßnahme hilft den Betroffenen unmittelbar, sie entlastet das Personal in den Wehrbereichsverwaltungen und befreit außerdem die viel kritisierte Ausgliederung der Personalabrechnung

**Bitte richten Sie Ihre Beihilfe- und Kindergeldanträge ab dem 1. Juli 2013 an folgende Anschriften:**

## Für Ehemalige und Hinterbliebene

Für die Beihilfestelle Stuttgart	Für die Bundesfamilienkasse Stuttgart	Für die Beihilfestelle Düsseldorf
<b>Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen</b> <i>Dienstsitz Stuttgart</i> Beihilfestelle Stuttgart Postfach 10 52 61 70045 Stuttgart Heilbronner Straße 186	<b>Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen</b> <i>Dienstsitz Stuttgart</i> Bundesfamilienkasse Postfach 10 52 61 70045 Stuttgart Heilbronner Straße 186	<b>Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen</b> <i>Dienstsitz Düsseldorf</i> Beihilfestelle Düsseldorf Postfach 30 10 54 40410 Düsseldorf Wilhelm-Raabe-Straße 46

## Für aktive Beschäfte

Besoldung, Entgelt, Bundesfamilienkasse	Beihilfe, Besoldung, Entgelt, Bundesfamilienkasse	Beihilfe, Besoldung
<b>Bundesverwaltungsamt</b> <i>Außenstelle Wiesbaden Moltkering</i> Postfach 5902 Moltkering 9 Besucheranschrift Moltkering 9 65189 Wiesbaden	<b>Bundesverwaltungsamt</b> <i>Außenstelle Strausberg</i> Postfach 1149 15331 Strausberg Besucheranschrift Prötzeler Chaussee 25 15344 Strausberg	<b>Bundesverwaltungsamt</b> <i>Außenstelle Stuttgart</i> Post- und Besucheranschrift Heilbronner Str. 186 70191 Stuttgart
Besoldung, Entgelt, Bundesfamilienkasse	Besoldung, Entgelt, Bundesfamilienkasse	Beihilfe, Besoldung, Entgelt, Bundesfamilienkasse
<b>Bundesverwaltungsamt</b> <i>Außenstelle Kiel Feldstraße</i> Post- und Besucheranschrift Feldstraße 234 24106 Kiel	<b>Bundesverwaltungsamt</b> <i>Außenstelle Kiel Rostocker Str.</i> Post- und Besucheranschrift Rostocker Str. 18-20 24106 Kiel	<b>Bundesverwaltungsamt</b> <i>Außenstelle München</i> 80632 München Besucheranschrift Dachauer Str. 128 80637 München
Beihilfen, Besoldung, Entgelt, Bundesfamilienkasse	Besoldung, Entgelt Bundesverwaltungsamt	
<b>Bundesverwaltungsamt</b> <i>Außenstelle Hannover</i> Post- und Besucheranschrift Hans-Böckler-Allee 16 30173 Hannover	<b>Außenstelle Düsseldorf</b> <i>Postfach 301054</i> 40410 Düsseldorf Besucheranschrift Wilhelm-Raabe-Str. 46 40470 Düsseldorf	

## Hinweis

**Beihilfeleistungen, die ungeprüft und ausdrücklich „vorbehaltlich einer endgültigen Bescheidung“ ausgezahlt werden, können ganz oder teilweise zurückgefordert werden.**

Deswegen ist jeder einzelne gefordert, verantwortlich mit den empfangenen Geldern umzugehen und für eine mögliche (teilweise) Rückforderung Vorsorge zu treffen.

zum 1. Juli 2013 (siehe Info-Kasten auf dieser Seite) von einer schweren Hypothek. Eine kluge Entscheidung also. Spät zwar und auch nur unter dem erheblichen Druck des Verbandes, aber klug. Und das ist anzuerkennen.

Zur Wahrheit gehört aber auch, dass die Ministerialbürokratie erst noch beweisen muss, ob sie willens und in der Lage ist, der Zusage des Ministers Geltung zu verschaffen. Und auch zum Verfahren sind noch manche Fragen offen, insbesondere im Hinblick auf die „Vorbehaltlichkeit“ der angekündigten Erstattungen. Schließlich werden die Einzelheiten noch zwischen den Ressorts abzustimmen sein. Für Jubel ist es daher noch zu früh.

Und doch ist diese Entwicklung bereits jetzt ein großer Erfolg, der ohne den Einsatz des Deutschen Bundeswehrverbandes und seiner Mitglieder nicht möglich gewesen wäre. ■

Über die weitere Entwicklung werden wir laufend online unter [www.dbwv.de](http://www.dbwv.de) berichten. Aktuelle Informationen sind ausschließlich dort verfügbar.